

8.7.1917

**Höchstpreise und Ausfuhr.**

F Eine Entscheidung des Reichsgerichts vom 7. Dezember 1916, mitgeteilt in Nr. 6 der „Juristischen Wochenschrift“, Seite 368, die sich auf die Frage bezieht, ob die Höchstpreise auch für die Ausfuhr außerhalb der Reichsgrenzen gelten, hat in den an dem Ausfuhrhandel beteiligten Kreisen starkes Befremden hervorgerufen. Das Reichsgericht bejaht die Frage und hat die Verurteilung wegen Ueberschreitung der Höchstpreise für Kartoffeln, die von Bayern nach der Schweiz ausgeführt wurden, gebilligt. Es kann dahin gestellt bleiben, ob sich diese Ansicht unter dem formal-juristischen Gesichtspunkt genügend stützen läßt, selbst wenn dies der Fall sein sollte, so wäre sie nicht zu billigen, da ihr die wirtschaftlichen Erwägungen entgegenstehen. Wenn der deutsche Staat Höchstpreise eingeführt hat, so hat er dies mit Rücksicht auf die Preisgestaltung im inländischen Verkehr getan und um im Interesse des deutschen Volks die Ueberschreitung einer gewissen Preisgrenze für Lebens- und Gebrauchsgegenstände zu verhüten. Bezüglich der nach dem Auslande gehenden Waren greifen aber selbstverständlich diese Erwägungen nicht Platz, der deutsche Staat hat keinerlei Interesse, dafür zu sorgen, daß der ausländische Verbraucher die aus Deutschland erhaltenen Gebrauchsgegenstände zu den gleichen Preisen bekommt, zu welchem sie dem deutschen Verbraucher geliefert werden müssen. Viel eher könnte man im Hinblick auf die Einwirkung hoher Ausfuhrpreise auf den Stand der deutschen Währung das Gegenteil behaupten. Jedenfalls muß für die Ausfuhr der Handel volle freie Hand haben und darf nicht durch die lediglich für den inländischen Verkehr bestimmten Preisbeschränkungen behindert werden. Es ist nicht anzunehmen, daß man in einem neutralen Staate, in welchem Höchstpreise festgesetzt sind, der Ansicht ist, daß diese auch für die Ausfuhr nach Deutschland maßgeblich seien. Wenn das Urteil des Reichsgerichts als endgültige Lösung der Frage anzusehen wäre, so würde der deutsche Ausfuhrhandel nach den neutralen Ländern ohne Zweifel eine ungünstige Beeinflussung erfahren.